

Grundlegende Fehleinschätzungen des BMG

Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. - 10.01.2020 19:30 CET



Berliner Fernsehturm und die Weltzeituhr

Geplante Neuregelung verschärft die Problemlage in der Notfallversorgung

Berlin, d. 10. Januar 2020. Immer, wenn wir denken, es kann nicht mehr schlimmer kommen, setzt das Bundesgesundheitsministerium noch einen drauf. Der aktuelle Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums zur ambulanten Notfallversorgung geht von einer grundlegenden Fehleinschätzung der Lage aus. „Wird er in der vorliegenden Form beschlossen, verschärft er die Probleme erheblich“, warnt der Präsident des Verbandes der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD), Dr. Josef Düllings.

In einer Pressemeldung begründet das Ministerium, die Notaufnahmen in den Krankenhäusern seien häufig überlaufen, obwohl vielen Patienten anderswo besser geholfen werden könnte. Das mag medizinisch gesehen stimmen, entspreche aber nicht der Versorgungsrealität, so der VKD. Inzwischen haben sich die Kassenärzte in großem Stil aus der ambulanten Notfallversorgung zurückgezogen - zu Lasten der Patienten und der Krankenhäuser. Es erschließe sich nicht, wie das mit den nun vorgesehenen neuen Regelungen geändert werden könne.

Eine Neuordnung der Notfallversorgung ist notwendig. Das sieht auch der VKD so. Das darf aber keinesfalls so geschehen, wie es jetzt vorgesehen ist. „Die Lobby aus Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen hat ganze Arbeit geleistet. Diejenigen, die bisher bereits die ambulante Notfallversorgung nur noch äußerst begrenzt leisteten, werden wider jede Vernunft befugt, über die geplanten Integrierten Notfallzentren (INZ) in den Krankenhäusern zu bestimmen. Gleichzeitig sollen die Notaufnahmen von Krankenhäusern insgesamt erheblich reduziert werden. Wenn eine Klinik

dennoch Menschen in Not hilft, drohen Abschlage.“ Das klinge absurd, so der VKD-Prasident, folge aber offenbar dem Ziel, die Krankenhausversorgung auszudunnen und moglichst in Zentren zu verlagern – eine Lieblingsidee der Krankenkassen.

Wo diese Integrierten Notfallzentren aufgebaut werden, entscheiden dann die Krankenkassen und die Kassenarztlichen Vereinigungen mit ihrer Stimmenmehrheit gegen die Kliniken. Sie hebeln damit gleichzeitig auch die Planungshoheit der Lander aus, die uber die Krankenhausstrukturen zu entscheiden haben. Die wirtschaftliche Verantwortung fur die Entscheidungen sollen dann jedoch die betreffenden Krankenhuser tragen.

Der VKD fordert den Bundesgesundheitsminister auf, den Referentenentwurf so zu uberarbeiten, dass eine sichere Notfallversorgung auch in Zukunft moglich ist. Das bedeutet, die Krankenhuser nicht weiter zu schwachen, sondern, im Gegenteil, zu starken.

Die Krankenhuser sind bereit, Verantwortung zu ubernehmen und die Notfallversorgung kooperativ mit den niedergelassenen Arzten zu organisieren. Die Entwicklung eines gesonderten Bereichs und der gemeinsame Betrieb von sogenannten INZ sowie die dirigistische Reduzierung der Notfallkapazitaten von auen lehnt der VKD ab. Eine auch weiterhin flachendeckende Zugangsmoglichkeit fur Notfallpatienten muss gewahrleistet sein.

Der VKD fordert, so, wie es ursprunglich geplant war, die Verantwortung fur die Notfallversorgung klar den Krankenhusern zuzuordnen. Daher muss allen Krankenhusern, die bereits heute an der Notfallversorgung teilnehmen, der Versorgungsauftrag fur die ambulante Notfallversorgung durch Entscheidung der Lander ubertragen werden. Von Kassenarztlichen Vereinigungen medizinisch geleitete Notfallversorgungszentren, eingegliedert in Krankenhuser, werden abgelehnt.

„Angesichts einer Reihe von Gesetzen aus jungster Zeit, die bereits zu erheblichen Verwerfungen, zur Schlieung von Stationen und Intensivbetten und zu vermehrten Insolvenzen von Krankenhusern gefuhrt haben, sind wir in groer Sorge um diese wichtige Infrastruktur fur die Bevolkerung unseres Landes. Auch der VKD sperrt sich nicht gegen die Schaffung neuer Strukturen. Die Versorgungssicherheit muss aber bei allem an erster Stelle stehen“, erklart der VKD-Prasident.

Der Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands e.V. (VKD) vertritt mit rund 2.250 Mitgliedern das Management fast aller deutschen Krankenhuser einschlielich der Rehabilitationskliniken und Pflegeeinrichtungen. Er versteht sich als Ansprechpartner insbesondere in Fragen der Krankenhauspraxis und des Klinikmanagements. <http://www.vkd-online.de/>